

t. 311 Bhutan15.3.85

(Siv.)

a/a DossierNotiz an Herrn Direktor StähelinHelvetas in Bhutan

LS →

Ich beziehe mich auf die diversen Briefwechsel mit Helvetas wegen der Frage der diplomatischen Beziehungen Bhutans zur Schweiz und der Vertretung der Interessen der DEH in Bhutan (Kopien beiliegend, es fehlt die Kopie der Antwort der pol. Abt. II an Helvetas, die z.Z. im Haus zirkuliert, vielleicht findet Herr Litscher die Kopie).

Ich habe als Leiter des Rechtsdienstes der DEH das ungute Gefühl, dass die DEH sich hier in eine Abhängigkeit hineinmanöveriert, die zu den gleichen (wenn nicht noch grösseren) Schwierigkeiten führt, die wir bereits in Nepal haben, nämlich dass schlussendlich nicht mehr unterschieden wird zwischen DEH und Helvetas bzw. zwischen einer offiziellen Vertretung und dem privaten Auftreten von Helvetas in Bhutan. Helvetas bemüht sich ganz bewusst, so oft als möglich als offizieller Vertreter der Schweiz auftreten zu können, und wir riskieren dabei, unsere Handlungsfreiheit zu verlieren. M.E. ist es auch völlig falsch, die Vereinbarung DEH-Helvetas als accord tripartite zu verstehen sie in Bhutan quasi zur Genehmigung zu unterbreiten (wie dies im Schreiben der Helvetas vom 14. März suggeriert wird). Wenn Helvetas schon so formell vorgehen will, dann auf jeden Fall nicht ohne Zustimmung unserer Botschaft in New Dehli.

Rechtsdienst DEH

Ch. Geiger

\* Das Problem habe ich bereits mehrfach mit der Assistentin und UM besprochen